



Presseinformation

zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.11.2016

TOP 5

Schaffung der Fachstelle Partizipation

Sachverhalt:

Gesetzlicher Hintergrund

Grundsätzlich soll Jugendhilfe dazu beitragen, dass „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt“ erhalten bzw. geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Auch § 11 Abs. 1 SGB VIII sieht im Rahmen der Jugendarbeit vor, dass junge Menschen u.a. zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung motiviert werden sollen. Die Gesamtverantwortung dafür, dass Bedarfe „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen“ ermittelt und „die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend“ geschaffen werden, trägt der Landkreis Fürth als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 79 Abs. 1 sowie § 80 Abs. 1, Nr. 2-3 SGB VIII). Damit sind nicht nur Angelegenheiten gemeint, die in der Zuständigkeit der Jugendhilfe liegen, z.B. Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung. Vielmehr sollen örtliche und überörtliche Planungen/Vorhaben, die in irgendeiner Form Auswirkungen auf die jungen Menschen und ihre Familien haben, aufeinander abgestimmt und deren (zuvor ermittelten) Bedürfnissen und Interessen Rechnung tragen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

Aktuelle Situation

Der im Juni 2015 vom Kreistag verabschiedete Jugendhilfeplan, Teilplan Jugend, beschreibt auf den Seiten 74-77, ob und ggf. wie der Landkreis, die Landkreisgemeinden, Schulen, Jugendarbeit, Betreuungseinrichtungen und Vereine die „Mitbestimmung junger Menschen“ bislang gelebt und umgesetzt haben und weist auf den darüber hinausgehenden Bedarf hin.

So gibt es bereits in einigen Gemeinden Partizipationsprojekte, z.B. in Form von Jugendkonferenzen, Jugendparlament, Kindergemeinderat usw., die auf Anfrage und bei personeller Kapazität durch den Kreisjugendring seit 2012 begleitet werden. Das Angebot des Kreisjugendrings findet großen Anklang, was die steigende Nachfrage bestätigt. Aus Kapazitätsgründen können jedoch nicht alle Anfragen bedient werden. Auch in anderen Settings (Jugendarbeit, Schule, Kita) finden vereinzelt Mitbestimmungsprojekte statt.

Das Anliegen des Runden Tisches Familie und der Maßnahmenempfehlung aus dem Jugendhilfeplan ist es, eine bedarfsgerechte fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung verschiedener Partizipationsformen sicherzustellen, so dass zum einen alle interessierten Gemeinden, Einrichtungen u.a. unterstützt werden können und keine Absagen aus Kapazitätsgründen mehr erteilt werden müssen. Zum anderen soll mehr Nachhaltigkeit und Transparenz hergestellt werden, indem z.B. sporadische Partizipationsprojekte verstetigt werden oder jungen Menschen eine Rückmeldung zu ihrem Anliegen gegeben wird, sobald es beispielsweise im Gemeinderat diskutiert und eine Entscheidung darüber getroffen wurde.

Ziel der Fachstelle „Partizipation“

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen befähigt werden, Verantwortung zu übernehmen und sich mit ihren Anliegen in die Gestaltung ihres Lebensumfelds einzubringen. Auch sollen die Rahmenbedingungen vor Ort so gestaltet sein, dass dies möglich wird. Mit Erfolgserlebnissen soll schließlich der Politikverdrossenheit entgegengewirkt und das Gefühl der Selbstwirksamkeit bestärkt werden. Erfolgserlebnis kann hier auch bedeuten, die Erfahrung zu machen, mit dem eigenen Anliegen gehört und ernst genommen zu werden, selbst wenn das Anliegen aus bestimmten Gründen nicht umgesetzt werden kann.

Zielgruppe

- a.) Junge Menschen im Landkreis Fürth ab dem Grundschulalter
- b.) Multiplikatoren/Fachkräfte aus Jugendhäusern, Jugendverbänden, Betreuungseinrichtungen, Kirchen, Landkreismunicipalitäten (z.B. Bürgermeister, Jugendbeauftragte) usw.

Umsetzung

Nachdem der Kreisjugendring bereits Beratung und Begleitung bei der Vorbereitung und Durchführung von Partizipationsmaßnahmen anbietet und bereit ist, diese fortzuführen, sollte eine entsprechende Fachstelle mit einem Stundenkontingent von 15 Stunden pro Woche, befristet auf drei Jahre, bei der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings implementiert werden.

Im dritten Jahr soll der Runde Tisch Familie gemeinsam mit der Jugendamtsverwaltung, dem Kreisjugendring und sonstigen relevanten Akteuren prüfen, ob eine Fortsetzung möglich, sinnvoll und notwendig erscheint.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Einrichtung der Fachstelle Partizipation im Umfang von 15 Wochenstunden und befristet für drei Jahre. Hierbei erscheint eine Anbindung an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit im Bereich Partizipation sinnvoll.